

Zusatzvereinbarung zum Beherbergungsvertrag ab 17.05.2021

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

die am 17. Mai 2021 in Kraft tretende Landesverordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus veranlasst uns, ab diesem Termin Beherbergungsverträge nur unter Geltung dieses Vorbehalts abzuschließen:

- 1.) Mit der Unterzeichnung des Meldescheines bestätigen Sie, dass Sie bei sich keine Symptome einer Corona-Erkrankung feststellen, dass Sie uns ferner einen maximal 48 Stunden alten negativen Corona-Test oder den Nachweis einer vollständigen Corona-Schutzimpfung oder den Nachweis einer Genesung von einer Corona-Erkrankung vorgelegt haben, dass Sie bis zur Abreise spätestens 72 Stunden nach Anreise und alle weiteren 72 Stunden während des Aufenthaltes einen erneuten Coronatests durchführen und uns nachweisen dass Sie damit einverstanden sind, dass Ihre Kontaktdaten erfasst und ggfs. an die zuständigen Behörden weitergeleitet werden.
- 2.) Das Risiko einer Erkrankung oder einer auf Sie bezogenen behördlichen Quarantäne-Anordnung liegt bei Ihnen. Absichern können Sie sich ggfs. über eine Reiserücktrittsversicherung. Wir empfehlen die Anreise mit dem PKW, um nötigenfalls eine sichere Abreise zu gewährleisten. Die Kosten für eine Quarantäne in unserem Hause hätten Sie zu tragen.
- 3.) Sie verpflichten sich während des Aufenthaltes in unserem Hotel zur Einhaltung folgender **Hygiene-Regelungen**: ***Sie tragen grundsätzlich in den öffentlichen Bereichen des Hotels (natürlich nicht an Ihrem Tisch) eine medizinische Mund-/Nasen-Bedeckung und halten zu anderen Gästen, mit denen Sie nicht in einem Haushalt leben, sowie zu unseren Mitarbeitern einen Mindestabstand von 1,5 m. Sie desinfizieren bei jedem Betreten des Hotelgebäudes Ihre Hände und waschen diese jedesmal gründlich, bevor Sie Ihr Hotelzimmer verlassen. Sie beachten streng die Nies- und Hustenetikette . Sie benutzen vorzugsweise die Toilette in Ihrem Zimmer und nicht die öffentlichen WC-Anlagen.***
- 4.) Zur Einhaltung des Mindestabstandes im Frühstücksraum haben wir die Sitzkapazität verringern müssen. Bitte setzen Sie sich nur an die gedeckten Tische
- 5.) Ein Abendmenü in der Krugwirtschaft, dass nur mit einem maximal 24 Stunden alten negativen Coronatest (alternativ Impf-/Genesungsbescheinigung) betreten werden darf, bedarf der vorherigen Reservierung. Wir bitten um Einhaltung der reservierten Zeiten.
Der Aufenthalt auf der Terrasse ist ohne Negativtest möglich
- 6.) Bei Aufenthalten bis zu drei Nächten findet üblicherweise keine tägliche Zimmerreinigung mehr statt, um das Infektionsrisiko zu verringern.
Sollten Sie die tägliche Zimmerreinigung wünschen, ist dieses selbstverständlich möglich. Bitte informieren Sie die Rezeption am Abend vorher.
- 7.) Der Spa-Bereich einschließlich des Schwimmbades muss leider geschlossen bleiben.

Wir wünschen Ihnen trotz allem einen angenehmen Aufenthalt in unserem Hause und freuen uns, Sie begrüßen und den Umständen entsprechend verwöhnen zu dürfen.

Ihr Team vom Historischen Krug